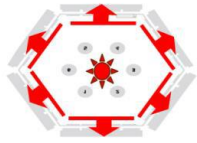




Merblatt für Platzabnahme / Massnahmen

Schwingfest:

Verantwortlich:

Festführer	Art. 5.3	bei Eidg. Anlässen und Kranzfesten darf keine Werbung auf der Titelseite sein		
Festplakat	Art. 5.3	bei Eidg. Anlässen und Kranzfesten darf keine Werbung auf der Titelseite sein		
Lautsprecheranlage	Art. 5.2	keine Werbung sichtbar		
Schwingarena	Art. 5.2	aus der Platzmitte und entlang den Seilabschrankungen ist keine Werbung sichtbar		
Helferleibchen	Art. 3.1	90 cm ² für alle, es wäre wünschenswert, wenn die Helfer vom Schwingkomitee und die Täfeliübä im Senner oder Edelweisshemd auftreten würden		
Medien	Art. 3.1	keine Werbung / neutrale Warnwesten verteilen / Achtung Fernsehkameras		
Festakt / Rangverkündigung	Art. 3.1	es ist wünschenswert, wenn die Rangverkündigung nicht gerade vor einer Werbewand stattfindet, auch im Festzelt		

Dieses Merkblatt ist nicht vollständig und soll als Hilfsmittel zur Platzabnahme dienen. Eine Platzabnahme bedeutet eine Momentaufnahme des Ist-Zustandes. Die Verantwortlichkeit des veranstaltenden Verbandes wird dadurch nicht aufgehoben (Art. 5.1 Reglement Werbung).

Ort / Datum:

Der Funktionär: